





Zollikofen, 19.1.2018

# IP-SUISSE Schweineproduktion: Informationen und Anpassungen Richtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie konnten in den letzten Tagen aus der Presse entnehmen, dass die IP-SUISSE Fleischprämien für das 2018 unverändert bleiben. Dies ist, in Anbetracht des aktuellen Marktumfeldes ein gutes Signal. In diesem Sinne möchten wir, gemeinsam mit den Marktpartnern, vorwärtsschreiten und versuchen, das Image des Label-Schweinefleisches zu stärken.

### 1. Angebot/Nachfrage

Erfolge in der Produktion (mehr Ferkel/Zuchtsau und/oder mehr schlachtreife Schweine/Jahr und Mastplatz), aber auch interne Aufstockungen in den Produktionsstätten erhöhen das Angebot an schlachtreifen Tieren mit gleicher Produzentenzahl. Sinkender Bedarf beim Schweinefleisch, wie auch die Erhöhung des Schlachtgewichtes usw. führen zu einem kleineren Bedarf an Schlachttieren. Dank dem Einstieg von Denner sowie weiteren Akteuren in der IP-SUISSE Fleischvermarktung konnten im 2017 gleichviel IP-SUISSE Mastschweine geschlachtet werden wie im Vorjahr. Wichtig ist, dass wir das Angebot besser planen können, deshalb sind folgende Punkte zu berücksichtigen oder zur Kenntnis zu nehmen:

- Alle Tiereinstallungen müssen via agate mit Labelsektor hinterlegt werden
- Der Aufnahmestopp wird gilt weiterhin
- Die AFP Ringe werden neu beurteilt
- Alle Aufstockungen müssen gemeldet werden
- Alle Produzenten sollen sich nach den Vorgaben der Branchenverbände verhalten

Ziel dabei ist es, das alle IP-SUISSE Schweineproduzenten weiterhin unter dem Label produzieren können. Je nach Marktsituation werden wir entweder auf die Vorgaben zurückkommen oder uns weitere Massnahmen überlegen müssen. Selbstverständlich bemühen wir uns, auch auf Absatzseite weiter zu kommen.



### 2. Richtlinienanpassungen

Die Richtlinienanpassungen sind ganz im Sinne der Verbesserung des Images des Schweinefleisches zu verstehen. Wichtig sind dabei vor allem die Optimierung der Ressourcen-Effizienz sowie die Fleischqualität. → Details siehe Beiblatt.

#### Genetik

Wie im Juli 2017 angekündigt, werden wir die geplanten Anpassungen im Bereich Genetik einführen. Nach Aussprachen mit diversen Vertreter gab es eine kleine Anpassung bei der Schweizer Landrasse (SL): → auf Stufe F1 der Elterntiere ein Mindestanteil von 50 % statt 75 % CH-Genetik nötig. Wir versprechen uns mit dieser Massnahme einen positiven Einfluss auf die Nachhaltigkeit, einen verringerten Antibiotikaeinsatz sowie positive Einflussnahme auf Zuchtziele (Schweizer Zuchtprogramm). Umsetzung: Ab 1.3.2018 wird die Suisag ihren IP-SUISSE Kunden nur noch den Richtlinien entsprechende Spermablister zustellen. Damit dieser Punkt auch kontrolliert werden kann, werden Vereinbarungen mit den Züchtern/Vermarktern und Suisag und entsprechende Papiere eingeführt. Wichtig ist vor allem, dass Züchter, welche Jungsauen zu kaufen, die Dokumente verlangen. Wir informieren später noch mit Details.

## Nachhaltige Fütterung

Die Nachhaltigkeit wird in Zukunft noch von grösserer Bedeutung sein. Deshalb wollen wir bei der nachhaltigen Fütterung einen Schritt vorwärtsmachen:

Stickstoffreduzierte Fütterung: D.h. auf den Bedarf der Tiere angepasster Proteingehalt im Futter und somit geringere Umweltbelastung (Ammoniak). Da dieses Fütterungssystem auch wirtschaftlich gesehen Vorteile bringt, ist es bereits weitverbreitet. IP-SUISSE empfiehlt, die angegebenen Werte (Rohprotein RP / MJ verdauliche Energie VES der IP-SUISSE Richtlinien einzuhalten.

Achtung: Diese Fütterung wird ab 2018 neu mit Ressourceneffizienz-Beiträgen (REB) unterstützt. Vor allem Mäster sollten sich Gedanken machen, da anzumelden.

• Das bei IP-SUISSE Schweinen eingesetzte Mischfutter muss in der Schweiz hergestellt sein (gilt ab 1.7.2018).

## **Einstreue**

Aufgrund einer Anpassung in der DZV drängt sich eine Präzisierung bei der Einstreue des Langstrohs auf.

### 3. Zum Schluss

Die Tierproduktion wird mit Argusaugen beobachtet. Wir bitten Sie, die Anforderungen korrekt einzuhalten. Insbesondere beachten Sie:

- a) den Schweinen stets genügend mit Langstroh einzustreuen
- b) das Infoblatt "Kranke oder verletzte Tiere" auf unserer Homepage

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**IP-SUISSE** 

Fritz Rothen Niklaus Hofer

Infoblatt IP-SUISSE: Anpassungen IP-SUISSE Richtlinien Schweinehaltung 2018

N. 452